**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 49

**Artikel:** Schweiz. Messen und Ausstellungen im Jahre 1927

Autor: J.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582095

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektion Basel Fr. 44,000

"Bern " 32,000

"Romande " 44,000

"St. Gallen " 30,000

"Büsich " 50,000

Busammen Fr. 200,000

(Seit 1926 ift der Anteil der Sektion St. Gallen, wo die Bautätigkeit wegen Wohnungsübersluß vorläufig eingestellt ift, frei geworden und auf die andern Sektionen verteilt worden. Mit der Ausdehnung des Verbandes und der Gründung neuer Sektionen wird eine neue Berzteilung des Kredites notwendig werden).

Die Sektionen konnten auf eigene Rechnung bauen oder spezielle Baugenoffenschaften zur Durchführung beftimmter Projekte und Rolonien gründen oder beftehenden Baugenoffenschaften Rredite für gewiffe Versuchsbauten gemähren. Alle diese Formen fanden Anklang. Die Ber: antwortung für die richtige Ausführung der Projekte liegt bei ben Gektionen. Immerhin ift die Berteilung ber Gelber insofern zentralifiert, als nur ber Zentraloorstand endgültig über die Ausrichtung ber Darleihen verfügen tann, auf Antrag ber Sektion und nach vorausgehender Brufung ber Projette burch einen technischen Ausschuß ober die sachverftandigen Architekten des Zentralvorftandes. Die finanzielle Berantwortung bes Bentralvorftan. des wird in neuerer Zeit dadurch vereinfacht, daß die Beiträge nur noch unter der Bedingung der hypothekarischen Sicherftellung im I. ober allfällig II. Rang gugefichert werben.

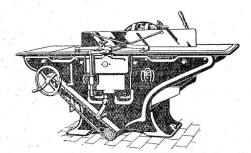
Der bundesrätliche Baufonds ift u. a. an die Bedingung gebunden, daß das Kapital nicht aufgezehrt werden darf. Es ift also ein Fonds de roulement, d. h. die aus ihm gewährten Darlehen müssen wieder in den Baufonds zurüdsließen. Die erstellten Gebäude sollen zu diesem Zweck veräußert oder wenigstens verpfändet werden, damit das Geld immer wieder stüssig gemacht und fortlausend zu neuen Versuchen im Sinne der Bedingungen des Bundesrates benügt werden kann. Beim Verkauf der Häuser darf aber kein Sewinn erzielt werden; auch sollen womöglich Kantone oder Gemeinden auf geeignete Beise an der Aussührung der Versuchs: bauten sich beteiligen.

Wie der Baufonds sich nicht mindern soll, so soll er sich auch nicht mehren, die Darlehen werden zinklos gewährt. Entsteht jedoch ein Aberschuß, so ist er im Sinne des Kredites, im Interesse der Förderung des gemeinnühigen Wohnungsbaues zu verwenden. Ursprünglich wurden die Darlehen für einige Jahre gewährt, was für die einzelnen Bauherren eine wesentliche Bauerleichterung bedeutete. Da aber in diesen Fällen nur ein langsamer Wechsel möglich wäre und die Wohltat des Baussonds nur wenigen zu gute fäme, wurde in den letzten Jahren dazu übergegangen, die zinslosen Darlehen in der Hauptsache nur während der Bauzeit zu gewähren oder dann die zum Verkauf der Bauten, der spätestens innert Frist zu geschehen hat.

Der Berband hat dem Eidg. Arbeitsamt z. H. des Bundesrates jährlich einen Bau- und Finanzbericht über die Berwaltung des Fonds zu erstatten."

In den Jahren 1921—26 sind Beiträge gewährt worden für Musterhäuser in Basel, Bern, Huttwil, La Chaux de Fonds, Freiburg, Lausanne, Genf, St. Gallen, Winterthur und Zürich. Den wertvollsten Teil der Schrift, deren Anschäffung wir jedem, der als Behördemitglied, als Architett, als Beamter oder als Gewerbetreibender mit solchen Baufragen zu tun hat, aus vollster Überzeugung empsehlen können, sehen wir in den aussührlichen Angaben hinsichilich Planung, Baukosten und Aussührung.

#### SAGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

1 b

### A. MÜLLER & CIE. 🗟 - BRUGG

Neben allgemeinen Angaben finden wir solche über die überbaute Fläche, Zimmergrößen, Geschoßhöhen, Einzelzheiten der Ausführung, Bauzeit, Baukosten (nach den einzelnen Arbeitsgattungen), Finanzierung und Berechznung des Mietzinses. Besonders wertvoll sind die beigegebenen Pläne und Zeichnungen. Nicht weniger als 17 Musterhausgruppen sind in dieser Beise aussührlich und gemeinverständlich behandelt. Mit großer Bestedigung wird man sich in das ausschlußreiche Werf verziesen. Wir möchten es zum Schluß nochmals empsehlen, unter dem Stichwort: Aus der Praxis für die Praxis!

# Schweiz. Messen und Ausstellungen im Jahre 1927.

Eine Bilang.

Die Schweiz zählt drei jährlich wiederkehrende Meffen: den Salon de l'Automobile in Genf, die Schweizer Mustermesse in Basel, sowie das Comptoir Suisse in Lausanne.

Dazu fanden im Jahre 1927, abgesehen von verschiedenen kleineren Gestügels und Hundeausstellungen, Viehmärkten mit Ausstellungscharakter 2c., 10 Ausstellungen wirtschaftlichen Charakters statt. Wir erwähnen die beiden kantonalen Ausstellungen in Boudry und St. Gallen, die Ortss oder Bezirksausstellungen in Oerslikon, Murten, Aadorf und Horw, sowie die Walliser Woche Zürich, ebenfalls vorwiegend lokaler Bedeutung.

An Fachausstellungen sind zu nennen: die internationale Musikausstellung in Genf, die Ausstellung für das Schweizerische Gastwirts Gewerbe in Zürich und die Gartenbau-Ausstellung in Genf. Weniger wirtschaftlichen als erzieherischen beziehungsweise künstlerischen Zwecken dienten die kantonale Schulausstellung in Zürich, die Exposition de ceramique in Genf und die Grimsel-Ausstellung in Meiringen.

Unwillfürlich drängt sich bei der Fülle dieser Beranstaltungen die Frage auf, woher all die Initiative. Zweisellos bilden Ausstellungen und Messen ein wichtiges Mittel der Absahsörderung. Die frete unverbindliche Besichtigung bildet oft den Anlaß zu späteren Bestellungen, die sonst nicht erfolgt wären. Außer an Ausstellungen und Messen werden Fabrikanten von Intersessenten kaum aufgesucht, solange bei diesen kein sester Kauswille vorhanden ist.

Der Gebarke der Absatsörderung war aber leider nicht allein maßgebend, all die genannten Beranstaltungen zu veranlassen. Ausstellungen sind unter Umständen auch ein geeignetes Mittel leeres Bereinskassen zu füllen, die Mitgliederzahl von Berussverbänden mit mehr oder weniger Zwang zu erhöhen, eine kleine örtliche Konjunktur auf Rosten von auswärtigen Produzenten einzuleiten, die Rendite bestehender Ausstellungsbau-

ten aufrecht zu erhalten usw.

Man kann sich in diesem Zusammenhange tatsächlich fragen, ob die Ausstellungen überhaupt noch Berechtigung haben, seit in der Nachkriegszeit wohl organisierte Messen dank ihrer ständigen Organisation mit weit geringeren Kosten wirksamer für den Absah werben können.

Es sind unserer Ansicht nach jedoch drei Gründe, die den Ausstellungen erlauben, gegenüber den Messen das Feld zu behaupten. Als nicht periodische Beranstaltungen wirken sie wie alles Neue stärker auf die Bevölkerung ein. Der Ortswechsel bringt die Produzenten mit neuen Käuserschichten in Verbindung. Da sozusagen alle schweizerischen Ausstellungen im Gegensatz zu unsern nationalen Messen wenn nicht offiziell, so doch durch das Hintertürchen der Vertreter auch ausländischen Waren offen stehen, geben sie ein allgemeineres Bild der vorhandenen Produktion.

Soll nun aber doch die Präponderanz der Messen als ökonomischeres Mittel zur Absahförderung gewahrt werden, so empsiehlt es sich, ihnen, wie dies in Lausanne schon einmal geschehen ist, spezielle internationale Sektionen anzugliedern und eventuell zwischen hinein auch eine örtliche Verlegung vorzunehmen. Ein solches Vorzaehen wäre vielleicht dazu angetan, daß wir mit der Zeit an Stelle der vielen, mancherlei Zwecken dienenden Ausstellungen eine große, wirklich den Absat in erster Linie auf ökonomische Weise fördernde allgemeine schweizerische Messe erhielten.

Auf internationalem Boden sind wirksame Kräfte am Werk, mit dem europäischen Ausstellungs: und Messe: wirrwarr aufzuräumen. Auf dem kleinen Gebiete der

Schweiz follte dies um so eber möglich fein.

Um von den Ausstellungen und Messen einen wirklichen Gewinn für die Teilnehmer zu erhalten, sollte indes auch in der internen Ausgestaltung dieser Veranstaltungen verschiedenes zweckmäßiger gestaltet werden. Hier seine einige Beobachtungen an den diesjährigen Ausstellungen erwähnt, die vor allem die ausstellenden Firmen betressen. Der überwiegende Eindruck auf den metsten Ausstellungen war: Viele Fabrikanten produzieren wohl erstiklassige Qualitätsware, sie verstehen es jedoch

nicht, diese zweckentsprechend darzuftellen.

Weitaus die meisten Stände litten an Aberfüllung mit Waren. Der Ausstellungsbesucher erhält so viele Eindrücke, daß ihm selten Zeit bleibt, jeden Gegenstand genauer zu betrachten. Bon einem Sammelsurium noch so wertvoller Waren bleibt nichts im Gedächtnis haften, während vielleicht ein dis zwei Objekte geschmackooll angeordnet, mit dem Namen der Firma verbunden, jahrelang im Gedächtnis nachwirken würden. Es sollte auch in der Wahl der ausgestellten Produkte mehr darauf gesehen werden, vor allem die Neuheiten zur Darstellung zu bringen. In dieser Hinsticht hat keine der diesziährigen Ausstellungen den Bessuchern besonderes geboten.

Die Anordnung der Stände nach Fachgruppen ließ des öfteren zu wünschen übrig. Biel zu wenig wurde auch von Kollektivausstellungen Gebrauch gemacht. Diese erlauben auch kleinen Firmen, ihre Artikel in einem Stande aufzustellen, der von einem geschickten Künstler deforiert werden kann. Bom guten Gesamteindruck prositierte sicher jeder Teilnehmer mehr, als wenn sein Name mit einem kleinen unansehnlichen Stand verknüpft, dem Besucher in Erinnerung bleibt.

Wichtig ift, daß die Stände am Eröffnungstage inftalliert und jeden Morgen zur Besuchszeit fertig gereinigt find. Auch in diesem Punkt hat es in der einen und andern Ausftellung dieses Jahr noch gehapert. Wie leicht verursacht eine solche Außerlichkeit ben Eindruck von unpunktlichen Lieferfriften.

Ein Ausfteller klagte anläßlich einer Krämierung, daß sein Konkurrent besser behandelt worden set, weil der Herr Generaldirektor selbst zugegen war, während er selbst seinen Stand durch einen Arbeiter beaussichtigen ließ. Sei dem wie es wolle mit der Beurteilung durch die Preisrichter. Bon dem Vertreter im Stand wird der Eindruck von einer Firma und damit von ihren Waren wesentlich beeinflußt. Auch in dieser Beztehung sollte von den Ersahrungen an den Ausstellungen im Jahre 1927 Notiz genommen werden. Allgemein gesprochen erlaubt eine Berücksichtigung der gemachten kritischen Bemerkungen sicherlich eine künftig zweckmäßigere Ausnützung der großen Propagandamöglichkeiten, die eine wohl organisierte Messe oder Ausstellung in sich schließen. (Wirtschaftliche Mitteilungen.) Dr. J. B.

## Über die bisherigen Erfahrungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung des Schweizerischen Baumeister=Verbandes.

Bekanntlich hat vor einiger Zeit der Schweizerische Baumeister-Verband gemeinsam mit der "Suva" eine Beratungsstelle für Unfallverhütung geschaffen. Diese Beratungsstelle hat den Zweck, in erster Linie der Unfallverhütung zu dienen durch Aufklärung in Wort, Schrift und Bild. Sie will auch ein Bindeglied schaffen zwischen der Anstalt und den Betriebsinhabern. Wenn sich die Institution bewährt, so wird die "Suva" wohl noch mit andern Berussverbänden an die Schaffung berartiger Beratungsstellen gehen.

In einer Nummer der Zeitschrift "Hoch: und Tiefbau" erschien ein Bericht von Herrn Ingenteur W. Morf in Zürich, worin die bisherigen Erfahrungen wie folgt

dargelegt find:

Die Beratungsstelle sah sich beim Beginn ihrer Tätigkeit einer sehr großen und welt umfassenden Aufgabe gegenübergestellt, beren Lösung ein Vorgehen auf den versichiedensten Gebieten der Unfallverhütung notwendig machten. Ein Großteil der vorgesehenen Maßnahmen konnte insolge der anfangs sehr beengenden Verhältnisse, unter welchen die Beratungsstelle zu wirken hat, nicht ohne weiteres in Anwendung gebracht werden, da dazu die Kompetenz der Beratungsstelle nicht ausreichte. Es wurde deshalb sürs erste der Schwerpunkt der Tätigkeit auf genaue Beobachtung und Erhebung der obwalztenden Verhältnisse verlegt.

Die Erfahrungen haben der Beratungsftelle folgende

Erkenninisse gebracht:

a) über die verwendeten Maschinen, Gerate und Utenfillen und ihre Zwedmäßigkeit und Eignung binsichtlich der Unfallverhütung fann gesagt werden, daß im großen und ganzen in ben untersuchten Fällen Grund zu ftrengen Aussehungen nicht vorhanden war; auch vom Standpunkt der Zuverläffigkeit für den Baubetrieb aus konnten wesentliche oder grobe Fehler nicht festgestellt werden. Die von der Unfallkommission und auch aus dem Rreise der Mitglieder des Schweiz. Baumeifter Verbandes geäußerten Befürchtungen, die Beratungsftelle tonnte koftspielige Magnahmen und Einrichtungen vorschreiben oder Anderungen und Neuanschaffungen vorschlagen, die zu wesentlichen Belaftungen der Unternehmer führen konnten, durfen von der Beratungsftelle mit gutem Gemiffen als unzutreffend bezeichnet werden, benn, wie vor bemerkt, waren die getroffenen Einrichtungen im großen und ganzen zwedmäßig sowohl hinficultch Unfallverhütung als auch Wirtschaftlichkeit, soweit dies